

Lagebericht 2021



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Struktur des Unternehmens und Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde am 01.01.1992 gegründet.

Der Zweckverband ist auf dem Geschäftsfeld Wasserversorgung tätig. Der Verband wird nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben.

Der Betriebszweck hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Versorgungsgebiet wurde im Berichtsjahr 2021 nicht erweitert.

Mit Verbandsbeschluss vom 10.12.2020 wurde die seit 01.05.2014 gültige Verbandssatzung außer Kraft gesetzt und zum 01.01.2021 eine neue Verbandssatzung in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung zum 01.01.2021 und der Verabschiedung der Vorgängersatzung vom 01.05.2014 setzt sich das Versorgungsgebiet mit den räumlichen Erweiterungen Anfang 2021 ausfolgenden Bereichen zusammen:

- (1) Das Versorgungsgebiet (räumlicher Wirkungsbereich) des Zweckverbandes umfasst:
1. ihr Verbandsgebiet, namentlich
 - a) das Gebiet der Stadt Hollfeld mit den Gemeindeteilen Drosendorf a. d. Aufseß, Freienfels, Hollfeld, Neidenstein, Pilgerndorf, Schönfeld, Weiher und Wohnsdorf
 - b) das Gebiet der Stadt Pegnitz mit allen Gemeindeteilen
 - c) das Gebiet der Stadt Pottenstein mit den Gemeindeteilen Altenhof, Elbersberg, Geusmanns, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig, Kleinkirchenbirkig, Kühlenfels, Mandlau, Mittelmühle, Neugeusmanns, Prüllsbirkig, Regenthal, Rupprechtshöhe, Schüttersmühle, Schwirz, Trägweis, Vorderkleebach, Waidach, Wannberg, Weidenhüll II (bei Elbersberg) und Weidenloh
 - d) das Gebiet der Stadt Waischenfeld mit den Gemeindeteilen Eichenbirkig, Gösseldorf, Heroldsberg, Köttweinsdorf, Kugelau, Langenloh, Löhnitz, Nankendorf, Neusig, Saugendorf, Schönhof, Waischenfeld und Zeubach
 - e) das Gebiet der Gemeinde Plankenfels mit den Gemeindeteilen Eichenmühle, Kapersberg, Meuschlitz, Neuwelt, Plankenfels, Plankenstein, Ringau, Schlotmühle und Schrenkersberg
 - f) das Gebiet der Gemeinde Königsfeld mit den Gemeindeteilen Königsfeld, Kotzendorf und Voitmannsdorf
 - g) das Gebiet der Gemeinde Ahorntal mit den Gemeindeteilen Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, Pfaffenberg 22, Pfaffenberg 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle
 - h) das Gebiet der Gemeinde Hummeltal mit den Gemeindeteilen Hinterkleebach und Muthmannsreuth
 2. gemäß der Zweckvereinbarung vom 07.08.2020
 - a) den Ortsteil Moschendorf des Marktes Gößweinstein

Aufgabe der Juragruppe, Zweckverband zur Wasserversorgung ist, die Bewohner des obigen Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

1.2 Ziele und Strategien

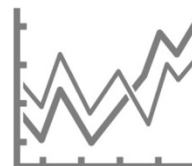
Oberstes Ziel des Zweckverbandes ist die kostengünstige qualitativ hochwertige und mengenmäßig ausreichende Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser.

2.1 Wirtschaftliche Lage in unserer Betätigungsregion Oberfranken im Mai 2022, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes, aus Sicht der Industrie- und Handelskammer in Oberfranken

Konjunktur im Mai 2022



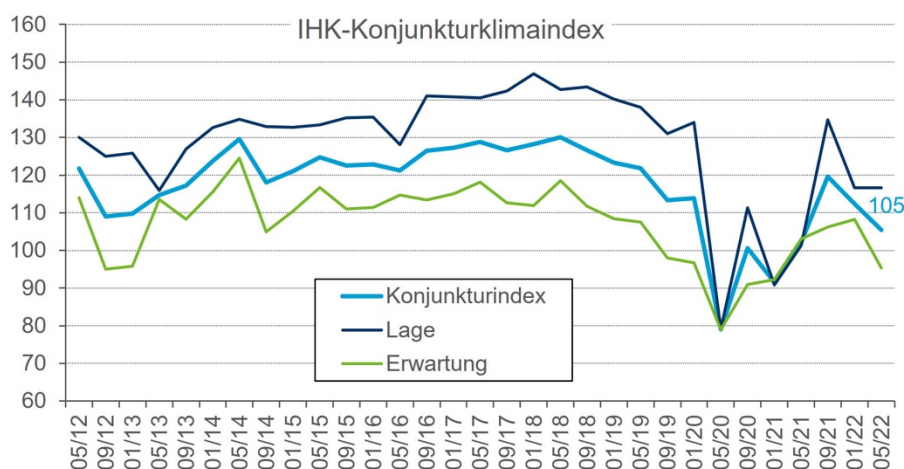
IHK für Oberfranken
Bayreuth



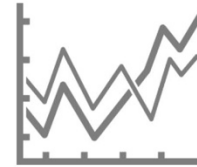
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen verschlechtern sich Erwartungen der oberfränkischen Wirtschaft geben nach

Die Weltwirtschaft gerät ins Stottern und das ist auch in Oberfranken spürbar. Steigende Energiepreise auch aufgrund des Krieges in der Ukraine treiben viele Unternehmen um. Hinzu kommen Preissteigerungen für Rohstoffe und Waren, denen durch die stockenden Lieferketten deutlichen Vortrieb geleistet wird. Zeitgleich rutscht die Konsumlaune wegen der hohen Inflation und des Ukrainekriegs auf ein Rekordtief. Ein schwieriges Umfeld, in dem die oberfränkischen Unternehmen manövrieren müssen, das jedoch Vielen weiterhin gut gelingt. Die aktuelle Geschäftslage kann ihr Niveau im Saldo halten. Die Erwartungen an die kommenden Monate geben hingegen nach einem langsamen Erholungsprozess erwartungsgemäß nach. Der Konjunkturklimaindex verliert sieben Punkte und liegt jetzt bei 105 Zählern.

Die aktuelle Geschäftslage der oberfränkischen Wirtschaft bleibt der vielen Hemmnisse und Herausforderung zum Trotz im Saldo positiv. 36 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer berichten in der Konjunkturumfrage der IHK für Oberfranken Bayreuth von einer guten betrieblichen Lage. Auf der anderen Seite vermelden 19 Prozent der Betriebe, sich aktuell in einer schlechten Geschäftslage zu befinden. Damit notiert der Saldo im Vergleich zur Neujahrsumfrage auf gleichem Niveau und die Geschäftslage kann zusammenfassend weiterhin als „verhalten optimistisch“ beschrieben werden.

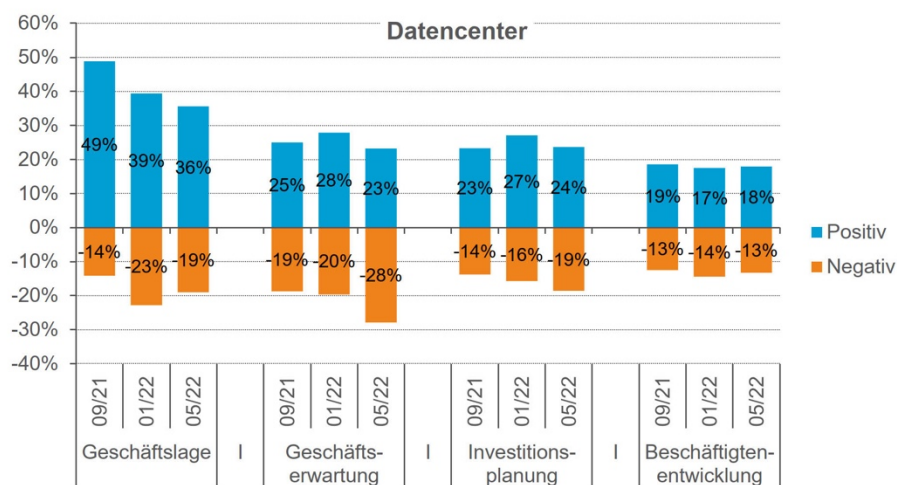


Konjunktur im Mai 2022

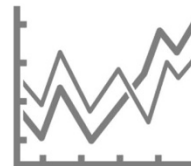


Ein leichter Dämpfer in vielen Branchen

In den untersuchten Branchen fällt der verhaltene Optimismus hingegen durchaus unterschiedlich aus. Vielen Branchen zu eigen ist, dass die Beurteilung der Geschäftslage im Vergleich zum Januar leicht nachgegeben hat, im Saldo aber weiterhin positiv ist. Dies gilt unter anderem für den Industriesektor, die Dienstleistungen und den Großhandel. Der Einzelhandel kann sein Ergebnis aus dem Winter bestätigen und im Baugewerbe berichten mehr Firmen auch saisonal bedingt von einer guten Geschäftslage als noch zu Jahresbeginn. Die Unternehmen aus dem Tourismussektor sind in ihrer Beurteilung ebenfalls milder gestimmt als noch vor vier Monaten. Der Saldo der touristischen Betriebe verbleibt jedoch deutlich im negativen Segment. Auch die Impulse für Umsatzzuwächse schwächen sich ab und sind im Inland leicht im positiven Bereich, wo Industrie und Baugewerbe im Saldo wieder einen leichten Aufwind vermelden. Die Umsatzentwicklung auf den ausländischen Märkten ist im Saldo ebenfalls leicht positiv ausgeprägt. Zuwächse können im Euroraum und vor allen im Nordamerika-Geschäft verbucht werden. Sinkende Umsätze vermeldet die Wirtschaft hingegen aus China und als logische Konsequenz der Sanktionen aus dem Russlandgeschäft.



Konjunktur im Mai 2022



Preise und Verfügbarkeit – die großen Bremsklötze der Wirtschaft

Die Herausforderungen, mit denen sich die oberfränkische Wirtschaft konfrontiert sieht, werden in den vergangenen Jahren eher größer als kleiner. War es vor der Pandemie vor allem die sektorale Strukturkrise der Automobilbranche, traf es in der Pandemie die gesamte Wirtschaft. Und auch in Post-Pandemie Zeiten sind die Hemmnisse nahezu allumfassend mit dem Potenzial sich zu einer weltweiten Rezession auszuweiten. Hierfür sind vor allem zwei Faktoren verantwortlich, die wiederum eng miteinander und auch mit weiteren Aspekten verwoben sind: Preise und Verfügbarkeiten.

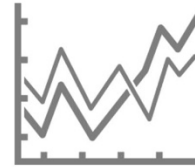
85 Prozent der befragten Unternehmen haben aufgrund der Preisentwicklung für Rohstoffe und Waren erhebliche oder teilweise Einschränkungen hinzunehmen. Gleiches gilt für 84 Prozent bei der Entwicklung der Energiepreise. Weiterhin berichten 75 Prozent der oberfränkischen Betriebe von einer erheblichen oder teilweisen Knappheit an Rohstoffen und Materialien sowie alarmierende 58 Prozent, die stockende Lieferketten zu Protokoll geben. Hinzu kommen 56 Prozent der Befragten, die Einschränkungen durch den Russland-Ukraine-Krieg hinzunehmen haben. Somit sind die Preisentwicklung und die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen direkt oder indirekt für die fünf meistgenannten Hemmnisse in der oberfränkischen Wirtschaft verantwortlich.

Erwartungen geben nach

Die Erwartungen an die kommenden Monate geben unter aktuellen Vorzeichen nach. Ob Preisentwicklung, stockende Lieferketten, Verfügbarkeit von Material und Energie, ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie in China oder natürlich der Krieg in der Ukraine: zu unsicher und vor allem unplanbar sind die kommenden Monate, als das noch flächendeckender Optimismus in der oberfränkischen Wirtschaft vorherrschen könnte. Damit ist der positive Trend der letzten Umfragen beendet. Insgesamt rechnen 28 Prozent der befragten Unternehmen mit einer Verschlechterung der Geschäftslage in den anstehenden Monaten. Eine Verbesserung für die kommende Zeit erwarten immerhin noch 23 Prozent.

Einzig der Tourismussektor ist – auch aufgrund der anstehenden Sommersaison und dem Zurückfahren vieler Corona-Einschränkungen – mehrheitlich positiv gestimmt. Besonders pessimistisch und rückläufig sind die Prognosen im Baugewerbe, im Großhandel und im Einzelhandel. Vor allem im Einzelhandel bleibt damit die erwartete Trendwende bei der Konsumlaune aus und die Kaufneigung der Bundesbürger rutscht aufgrund des Ukraine-Krieges und der steigenden Inflation auf einen neuen Tiefstand.

Konjunktur im Mai 2022



Auch die Industrie und die Dienstleistungen rechnen im Saldo mit einer Verschlechterung der Geschäftslage. Hierbei ist es vor allem das Auslandsgeschäft, das den befragten Unternehmerinnen und Unternehmern Sorge bereitet. Auf den ausländischen Märkten kalkulieren insgesamt mehr Firmen mit einem Rückgang der Umsätze. Hiervon könnten neben dem logischen Einbrechen der Geschäfte mit Russland vor allem der chinesische und der europäische Markt betroffen sein. Für das Inlandsgeschäft rechnet die oberfränkische Wirtschaft im Saldo insgesamt eher mit einer Seitwärtsbewegung, die mit einem leicht negativen Vorzeichen versehen ist.

Investitions- und Beschäftigtenplanungen bleiben optimistisch

Bemerkenswert ist, dass die oberfränkische Wirtschaft in ihren Planungen für Investitionen und Beschäftigung ihren Wachstumskurs beibehalten möchten, wenn auch zwei Gänge niedriger als zuvor. Im Saldo planen etwas mehr Betriebe mit steigenden als mit sinkenden Investitionen. Impulse können noch die Industrie und der Dienstleistungssektor setzen, wohingegen das Baugewerbe und der Tourismussektor mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit planen. Und auch der Personalbestand soll in mehr Unternehmen zulegen. Hier sind es die Branchen Industrie, Dienstleistungen, Groß- und Einzelhandel aber vor allem Tourismus, in denen Personalaufbau zu erwarten ist. So zeigt sich, dass die Berufliche Bildung und die Fachkräftesicherung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zentraler Baustein für den Erfolg der oberfränkischen Wirtschaft ist.

2.2 Konjunkturlage – Grundtendenzen aus der Sicht der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht Juni 2022

Im Frühjahr 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft leicht zulegen.

1) Die Unternehmen waren im Mittel von April und Mai laut Umfragen des ifo Instituts deutlich zufriedener mit ihrer Geschäftslage als noch im Wintervierteljahr. Dafür sorgten maßgeblich die Aufwärtskräfte nach dem weitgehenden Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen, die die zuvor gebeutelten Dienstleister – wie etwa das Gastgewerbe – anschoben.

Der Einzelhandel startete hingegen schlecht ins laufende Quartal. Hier machten sich zum einen wieder verschärfte Lieferengpässe, insbesondere infolge der Schließung von Häfen in China, bemerkbar.

2) Zum anderen hielten sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Anschaffungen zurück. Denn die hohe Teuerung belastete ihre Kaufkraft und – im Verbund mit der Unsicherheit bezüglich des Fortganges des Ukrainekrieges – ihre Kauflaune. Dies zeigt sich auch in dem stark eingetrübten Konsumklima, das vom Marktforschungsinstitut GfK erhoben wird.

Im produzierenden Gewerbe waren Materialengpässe und stark steigende Kosten weiterhin ein Problem. Im Bau klagten zudem im Mai erneut mehr Unternehmen über Schwierigkeiten, genügend Arbeitskräfte einstellen zu können.

Die Industrie konnte im April zwar einen kleinen Teil der im März erlittenen Produktionseinbußen wieder aufholen. Zudem lassen günstige Kfz-Stückzahlen des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) für Mai hoffen, dass sich manche Verwerfungen aufgrund des Ukrainekrieges bereits wieder weitgehend aufgelöst haben. Dennoch ist insgesamt nicht damit zu rechnen, dass von der Industrie ein nennenswerter Wachstumsbeitrag ausgeht. Der Auftragseingang ist rückläufig, und die kurzfristigen Produktionspläne gemäß ifo Institut sind schwach.

2.3 Die Spitzenverbände der Wasserversorgung führen zu den Bedürfnissen der Wasserversorgung unter den klimatischen Veränderungen wie folgt aus:



**Bedarfe der Wasserversorgung in
Zeiten des Klimawandels**

Maßnahmenvorschläge des BDEW, DVGW und VKU
zur Sicherung der Wasserversorgung



Der Klimawandel als Herausforderung für die Wasserversorgung

Durch den Klimawandel treten Wetterereignisse wie Dürren und Starkregenereignisse häufiger und extremer auf. Die Wasserressourcen in Deutschland geraten durch diese, sich zunehmend verschärfenden Bedingungen immer stärker unter Druck: Wasserressourcen werden knapper oder die Wasserqualität durch starke Niederschläge in Mitleidenschaft gezogen. Die Folgen des Klimawandels sind in einigen Regionen bereits heute spürbar. Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und für zukünftige Extremereignisse besser gewappnet zu sein, ist unmittelbares und entschlossenes Handeln unumgänglich. Der BDEW, DVGW und VKU sprechen sich daher für die zeitnahe Umsetzung eines Maßnahmenbündels zur Beibehaltung einer hohen Versorgungssicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus.

Maßnahmen zur Minderung der Folgen des Klimawandels

- 1) **Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung:** Die öffentliche Wasserversorgung versorgt neben Haushalten und Industrie insbesondere öffentliche Einrichtungen wie Schulen und kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser mit Trinkwasser und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Der Klimawandel kann durch längere und extremere Trockenperioden Nutzungskonflikte zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und anderen Nutzergruppen hervorrufen. Der im Wasserhaushaltsgesetz bestehende Vorrang für die öffentliche Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen muss weiter untermauert werden. Für den Vollzug ist die Bewilligung als Regelfall für die öffentliche Wasserversorgung im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren vorzusehen.
 - 2) **Vorsorge- bzw. Verursacherprinzip stärken und Schutz der Trinkwasserressourcen vor Verunreinigungen verbessern:** Die ansteigende Verunreinigung von Gewässern verknüpft das Wasserdargebot für die Trinkwasserversorgung weiter. Um Mensch und Umwelt vor den negativen Auswirkungen eines solchen Anstiegs zu schützen, sollte das Vorsorge- und das Verursacherprinzip stärker verankert werden, sodass wirksame Anreize für den Schutz der Wasserressourcen bestehen und Einträge gar nicht erst ins Wasser gelangen. Ein solches Vorgehen bringt zudem Vorteile für Verbraucher mit sich, da eine aufwändige und teure Aufbereitung von Verunreinigungen von vornherein verhindert wird.
 - 3) **Wasserrechte flexibel und ausreichend vergeben:** Wasserversorger werden aufgrund des Klimawandels und längerer und heißerer Trockenperioden zusätzliche Wasserressourcen für die Wasserversorgung benötigen. Wenn Wasserversorger kurzzeitig höhere Wassermengen brauchen, um die Versorgung auch in Dürreperioden zu sichern, muss diese Flexibilität auch durch die Entnahmerechte abgesichert sein. Es ist eine kurzfristige Flexibilisierung im Vollzug der bestehenden Wasserrechte, insbesondere für die maximalen Tagesentnahmen, und eine zeitnahe Aufstockung der bestehenden Wasserrechte bei den Jahresentnahmemengen um einen Klimawandelzuschlag von 10 bis 20 Prozent notwendig.
 - 4) **Unterstützung für Investitionen in wasserwirtschaftliche Infrastruktur:** Der Substanz- und Werterhalt der Wasserversorgungsinfrastruktur ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch die Kommunen und Versorger sicherzustellen. Die heute schon sichtbaren Folgen des Klimawandels mit Trocken- und Hitzeperioden sowie Starkregenereignissen machen jedoch eine zusätzliche staatliche Unterstützung für Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur erforderlich, wo dies durch den Gebührenzahler alleine nicht zu tragen ist. Ein entsprechendes klimawandelbezogenes, investives Förderprogramm sollte im Rahmen des Sonderprogramms Klimavorsorge eingeführt werden.
-

- 5) **Genehmigungsverfahren anpassen:** Der Klimawandel erfordert eine zügige Anpassung der Infrastrukturen. Bei wasserwirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben sind die behördlichen Genehmigungsverfahren zu verkürzen und UVP-Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Zudem müssen die wasserrechtlichen Antragsverfahren und deren Entscheidungsfindung deutlich beschleunigt werden.
 - 6) **Maßnahmen und Anreize zur Senkung des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft implementieren:** vor allem in der Landwirtschaft ist davon auszugehen, dass der Wasserverbrauch bzw. die Wasserentnahme aus Grund- und Oberflächengewässern insbesondere in längeren Trockenphasen steigen wird – die vergangenen Trockenjahre 2018 – 2020 haben dies gezeigt. Die Bundesregierung sollte Maßnahmen ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und eine sparsame und effiziente Nutzung der Wasserressourcen anzureizen. Die Bundesregierung sollte hierzu „Best-Practice“-Ansätze in der landwirtschaftlichen Bewässerung fördern. Zudem sollte die Bundesregierung eine landwirtschaftliche Bewässerungsstrategie vor dem Hintergrund des nachhaltigen Gewässerschutzes initiieren und umsetzen.
 - 7) **Versorgungssicherheit durch Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit stärken:** Für den effizienten Einsatz von Wasser und eine sichere Wasserversorgung – insbesondere während einer Dürre – ist die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen verschiedenen Versorgern wichtig. Um Kooperationen zu stärken braucht es gute Rahmenbedingungen. Der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene ist aufgerufen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für interkommunale Kooperationen zu verbessern.
 - 8) **Einsatz von Wasserwiederverwendung in der Industrie:** Die Abwasserwiederverwendung kann einen wertvollen Beitrag als zusätzliche Wasserressource leisten, um bestimmte Wasserbedarfe zu befriedigen und den Nutzungsdruck auf die verfügbaren natürlichen Wasserressourcen zu verringern. Die Wasserwiederverwendung sollte vorrangig in (geschlossenen) Industrieprozessen eingesetzt werden, in denen Trinkwasserqualität nicht erforderlich und eine Beeinträchtigung der Gesundheit von Verbrauchern ausgeschlossen ist. Bestehende Hygienemaßstäbe müssen in jedem Fall beibehalten und direkte Einträge durch behandeltes Abwasser ins Grundwasser vermieden werden.
 - 9) **Regelungen zu Monitoring-Instrumenten:** Als Entscheidungshilfen für den wasserwirtschaftlichen Vollzug bedarf es einer möglichst genauen Übersicht der verfügbaren Wassermengen. Die Entnahme muss für alle relevanten Nutzergruppen unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Eine Anzeigepflicht für alle Wasserentnahmen gleich welcher Nutzergruppe bei der zuständigen Wasserbehörde muss ebenso wie eine fortlaufende Überwachung der Entnahmen durch die Behörden geregelt werden. Das nutzbare Wasserdargebot muss über Bilanzmodelle ermittelt und die Entnahmen aller Nutzergruppen über ein Echtzeit-Monitoring überwacht werden. Für die Überwachungsaufgaben müssen die notwendigen Verwaltungskapazitäten aufgebaut werden.
 - 10) **Forschung zu Klimawandel und Resilienz:** Forschungsprogramme müssen noch stärker auf den Themenkomplex Klimawandel-Resilienz ausgerichtet werden (insb. Systemreserven und -resilienz prüfen). Dabei müssen neue Möglichkeiten durch die Digitalisierung ausgeschöpft werden.
-

Zu den Ausführungen von BDEW, DVGW und VKU sieht der den Lagebericht unterzeichnende Werkleiter der Juragruppe schon aufgrund der regionalen Unterschiede eine notwendige differenzierte Betrachtung. Für seinen Versorgungsbereich und die nordostoberfränkische Region gibt er mit zu bedenken:

Maßnahmen und Anreize zur Senkung des Wasserverbrauches, Regen- und Zisternennutzung, zweite Leitungsnetze für z. B. WC-Spülung usw., müssen unter dem Kosten-Nutzen-Verhältnis sowohl für den Nutzer als auch für den Wasserversorger gesehen werden.

Solche Wasserabgabereduzierungen für die Wasserversorger können zum Problem in demographisch stagnierenden Gebieten, zu denen wir nun mal gehören, werden. Dies kann sich sowohl für den Verbraucher als auch für den Versorger kostenmehrend entwickeln.

Im Bereich von Nordostoberfranken haben manche Versorger schon beginnende Probleme, dass wegen rückläufiger Wassermengen ihre Versorgungsnetze, die sie vor ein bis zwei Jahrzehnten gebaut haben, wegen der rückläufigen Wasserabgaben überdimensioniert sind und wegen fehlender Umschlagshäufigkeit perspektivisch verkleinert werden müssen.

Dies erfolgt kostenintensiv über sogenannte Innliner um den Querschnitt zu verkleinern.

Dies wird unter Umständen dazu führen, dass die Netze für die gemeindliche Löschwasserversorgung durch den Rückbau nicht mehr ausreichen. In der Folge müssten dann Gemeinden wieder Löschwasserbehälter schaffen, wo man vormals durch leistungsfähige Wassernetze die alten nicht mehr sanierte und unterhielt. Dies wird ausschließlich der Bürger und Verbraucher bezahlen müssen.

Die Juragruppe ist hiervon noch nicht betroffen!

Es gilt zu bedenken, dass nur ca. 20 Prozent der entstehenden Kosten in der Wasserversorgung mengenabhängig sind. Die restlichen 80 Prozent sind Fixkosten wie zum Beispiel die Wartung der Netze, der Pumpen oder Personalkosten.

Die Einnahmen in einer öffentlichen Wasserversorgung, die für die Kostendeckung notwendig sind, werden dagegen zu ca. 85 % mengenabhängig und zu 15 % mengenunabhängig über eine Grundgebühr eingehoben.

Je mehr Menschen eine Zisterne für den Haushalt nutzen, desto mehr belastet das auch die Solidargemeinschaft durch höhere Gebühren.

Die Nutzer solcher Anlagen müssen jedoch ihr Abwasser einer Kläranlage oder Kleinkläranlage zuführen. Hierauf sind jedoch in der Regel Abwassergebühren zu bezahlen.

Aufgrund Satzungsvorgaben muss auch jeder, der eine Regenwassernutzung für solche Zwecke möchte, einen Antrag bei seinem Wasserversorger stellen. Es muss eine Befreiung von Benutzungszwang erteilt werden.

Bei dem Gesichtspunkt der Wasserressourcenschonung ist jedoch auch der Grundwasserleiter von Bedeutung, aus dem der Wasserversorger sein Wasser bezieht. Die Juragruppe bezieht ihr Trinkwasser aus den größten Trinkwasservorkommen Nordbayerns, der Veldensteiner Mulde und der Hollfelder Mulde. Hier handelt es sich um einen Karstgrundwasserleiter, der sehr schutzbedürftig und schutzwürdig ist. Hier versickert der Regen über sogenannte Dolinen und Ponore, also über den zerklüfteten Untergrund des Karstbodens, unverzüglich nach unten ab.

In diesem Fall ist der Effekt des Wassersparens oder der Ressourcenschonung etwas anders zu beurteilen. Denn man entnimmt hier durch die Regenwassernutzung die gleiche Menge aus den Wasserkreislauf. Diese wird dann dem Grundwasser nicht mehr zugeführt.

In anderen bayerischen Landesteilen mit Bodenmächtigkeiten von mehreren Metern, wie im Gäu oder niederbayerischen Regionen ist die Grundwasserneubildung problematischer. Durch die prognostizierten klimatischen Veränderungen, mit langanhaltenden Trockenperioden und immer wieder einsetzenden stärkeren Starkniederschlagsereignissen fließt bei diesen Niederschlagsszenarien das Wasser oberirdisch in die Flüsse und führt zu Rückgängen in der Grundwasserneubildung. Hier wäre es wesentlich sinnvoller einen zweiten Wasserkreislauf zu bauen.

Die Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringen wird, bereiten auch der Juragruppe und seinem Werkleiter Sorgen. Jedoch durch diesen Karstuntergrund sieht er die Wasserversorgung in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Ob die Regenmengen über vier Wochen herunterkommen oder in fünf Stunden herunterprasseln – ist eben beim Karstgrundwasserleiter für die Grundwasserneubildung nicht von dieser Bedeutung wie anderswo.

Wegen einer deutlich höheren Schutzbedürftigkeit sind deshalb Wasserschutzgebiete im Karst wesentlich umfänglicher. Dies unterstreicht die geplante Schutzgebietsanpassung in der Hollfelder Mulde mit einem Schutzgebiet in einer Größe von 2200 Hektar, Dies ist nach wie vor und das seit bereits 2006 einer der größten wasserwirtschaftlichen Schutzgebietsmaßnahme in Bayern.

Diese Sachverhalte die in Bayern unterschiedlich sind, sollte bei der Überlegung für Benutzungspflichtbefreiungen, wie z. B. Zisternennutzung über teurere zweite Netze im Haus mit bedacht werden. So stellt sich hier die Frage: „Lohnt es sich bei unseren Wasserpreisen und unseren Gegebenheiten, Investitionen in solche Anlagen für 10.000 € – 20.000 € oder gar mehr zu tätigen?“

2.4 Beschaffungs- und Absatzmarkt

Gemeindeordnungen und auch die Landeswassergesetze definieren in der Regel die Trinkwasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinden entscheiden auf dieser Basis, wie die Trinkwasserversorgung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausgestaltet und organisiert wird (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft).

Die Juragruppe sieht hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf und hat dies an zuständige Stellen in Ministerien, Landesamt für Umwelt und Bay. Gemeindetag schriftlich vorgebracht.

Intention ist, dass wir die Zeit für gekommen sehen, die in Bayern unterschiedlichen Systeme, Gebührenkalkulation und Kostendeckungsermittlung nach dem KAG, Jahresabschluss gemäß Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch, Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht und Beurteilung betriebswirtschaftlicher Effizienz nach einem Benchmarkingsystem, transparent zu vereinheitlichen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Erhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

2.5 Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Das Betriebsergebnis 2021 schließt mit einem bilanziellen Verlust **von 411.788,94 €** ab. Das Ergebnis kann wie folgt interpretiert werden:

1. Durch die enormen Investitionen der vergangenen Jahre ist und war die Folge, dass sich die Abschreibung als steuerliche Betriebsausgabe aber auch als Cash-Flow Position mehr als verdoppelt hat. Deshalb hat dieses Negativergebnis für die Erwirtschaftung von freien Finanzmitteln keine merkliche Auswirkung. Diese allerwichtigste Kennzahl „Freie Finanzmittel“ ist weiterhin hoch. Die freie Finanzspanne ist mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt in der kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Betrachtet man die 33 Gemeindehaushalte des Landkreises Bayreuth, so kann festgestellt werden, dass keine dieser eine vergleichbar hohe Zuführung erwirtschaftet.
2. Mit diesem Negativergebnis wird noch immer die im kommunalen Abgabegesetz bindende Kostendeckung erreicht.
3. In 2022 wird nach zeitnah vorliegender Gebührenkalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, sehr wahrscheinlich die Grundgebühr maßvoll erhöht werden. Dies wurde bereits seit 2 Jahren angekündigt und kommuniziert.

Betrachtet man die verrechnete Gesamtwasserabgabe (Endverbraucher und Wassergäste) **in 2021 mit 1.292.797 m³**, mit der des Vorjahres in Höhe von 1.325.637 m³, so ist der Verbrauch in 2021 gesunken.

Selbstverständlich steigen durch die Erweiterungen auch die Unterhaltskosten eines dadurch größeren Verteilnetzes. Deshalb muss die Betriebsbewirtschaftung und -führung immer unter kostenminimierenden Gesichtspunkten und effizienten Personaleinsatz erfolgen. Dies ist auch in 2021 hervorragend gelungen.

In 2022 werden uns die explodierten Energiepreise, die stark gestiegene Inflation und die Auswirkung des Ukrainekrieges noch mehr herausfordern.

Die hervorragende Effizienz in den Betriebsabläufen, die uns Rödl und Partner in den alljährlichen Benchmarking-Berichten (neuester vom 01.03.2022) bescheinigt und bedingt durch die Einnahmen im Nebengeschäft (Arbeiten für Dritte, Materialverkauf usw.) sowie durch die Aktivierung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter bei der Selbstvornahme von Investitionstätigkeiten, haben uns dies erwirtschaften lassen.

Die Gesamtentwicklung ist insgesamt weiterhin als rundum positiv zu bezeichnen.

Marktstellung und Vertragslagen

Die Juragruppe versorgt zurzeit ca. 26.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet.

Wassergäste mit Wasserlieferungsverträgen sind:

- Stadt Pottenstein mit Bereichen Haselbrunn, Weidmannsgesees, Bayreuther-Berg, Gewerbegebiet, Felsenschwimmbad, Siegmansbrunn
- Stadt Waischenfeld, OT Hannberg
- Stadt Auerbach, OT Weidlwang
- ZV Treunitz-Wiesentfelsgruppe
- ZV Stechendorfgruppe
- Stadt Auerbach, 2. Standbein
- ZV Sanspareilgruppe

Die Gebühren und Beiträge sind festgesetzt auf:

Wasserpreis	1,80 € / m ³
Zählergebühr	36,00 € - 480,00 €
Herstellungsbeitrag	seit 01.01.2012
Grundstücksfläche	1,30 € / m ²
Geschossfläche	5,00 € / m ²

Wasserpreis: Wassergäste mit Wasserlieferungsvertrag	0,55 € / m ³
Wasserpreis: Wassergäste ohne Wasserlieferungsvertrag	0,75 € / m ³

2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.6.1 Ertragslage

Betriebserträge

Die Betriebserträge stellen sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

1. <u>die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:</u>	2021	2020
Wassergebühren	2.487.415,99 €	2.603.340,26 €
Gebührenüberdeckung, Vorkalkulationszeitr.	0,00 €	0,00 €
Verbrauchsabgrenzung	8.655,00 €	22.389,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	214.425,19 €	209.572,49 €
Auflösung Mietentgelt	21.685,63 €	21.121,88 €
Hebedaten Ablesegebühren	30.844,00 €	30.296,00 €
Stromeinspeisung Wasserkraftwerk	20.757,86 €	0,00 €
Nebengeschäft	721.378,68 €	703.540,03 €
	3.505.162,35 €	3.590.259,66 €
2. <u>die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:</u>		
Auflösung Investitionszuschüsse	4.004,13 €	0,00 €
Periodenfremder Ertrag	39,10 €	4.446,00 €
Stromsteuererstatt.VJ	19.450,94 €	18.510,77 €
Veräußerungserlös	0,00 €	5.500,00 €
Versicherungsentschädigung	0,00 €	0,00 €
Mahngebühren	2.633,26 €	267,67 €
Sonstiges	3.636,10 €	3.374,45 €
	29.763,53 €	32.098,89 €
3. <u>Aktivierte Eigenleistungen</u>	576.297,17 €	534.297,82 €
Gesamterlöse	4.111.223,05 €	4.156.656,37 €
Steigerung +/- Minderung - (zum Vorjahr)	-45.433,32 €	

Die Erlöse im Nebengeschäft (Nebengeschäft und Hebedaten) waren nahezu identisch und haben sich mit einer Mehreinnahme von 18.386,65 € zum Vorjahr erhöht. Im bayernweiten Vergleich ist das Volumen unseres Nebengeschäftes weiterhin ein einsamer Spitzenwert.

Die Wasserabgabe 2021 beträgt 1.292.797 m³ (VJ 1.325.637 m³), dies entspricht einem Rückgang von 32.840 m³. Dieser hatte seine Ursache darin, dass 2021 „Gott sei Dank“ kein solch trockenes Jahr war, wie die Vorjahre. Im Ergebnis führte dies jedoch auch zu geringeren Einnahmen bei den Wassergebühren.

Mengen- und Tarifstatistik 2020 - 2021

	m³ 2020 10/19-09/20	Erlöse 2020 01.01.-31.12.	m³ 2021 10/20-09/21	Erlöse 2021 01.01.-31.12.
Waischenfeld	96.960		114.159	
Hollfeld	170.927		169.793	
Pegnitz	741.971		691.015	
Pottenstein	137.903		131.500	
Plankenfels	29.912		28.569	
Königsfeld	31.199		30.385	
Ahorntal	10.935		10.452	
Hummeltal	6.874		6.337	
Gößweinstein			1.031	
Zwischensumme	<u>1.226.681</u> =	2.554.806,72 €	<u>1.183.241</u> =	2.453.643,31 €
Bauwasser	23.592	48.533,54 €	15.273	33.772,68 €
Zwischensumme	<u>1.250.273</u> =	2.603.340,26 €	<u>1.198.514</u> =	2.487.415,99 €
Gast Pottenstein	13.707		13.957	
Gast Waischenfeld	13.961		8.299	
Gast Treunitz-Gruppe	23.859		25.272	
Gast Auerbach – Weidlwang	1.935		1.655	
Gast Stechendorfgruppe	7.500		8.133	
Gast Auerbach 2. Standbein	4.293		24.208	
Gast Sanspareilgruppe	10.109		12.759	
Zwischensumme	<u>75.364</u> =	41.870,44 €	<u>94.283</u> =	52.381,38 €
Gesamt:	<u>1.325.637</u> =	2.645.210,70 €	<u>1.292.797</u> =	2.539.797,37 €

Betriebsaufwendungen

Die gesamten Personalaufwendungen betragen in ihrer Gesamtsumme **1.275.322,76 € in 2021** (VJ 1.168.184,11 €).

Materialaufwand	2020	2021
Strombezug	262.571,81 €	270.479,28 €
Unterhalt		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	187.016,36 €	242.869,46 €
- Fremddienstleistungen	309.907,77 €	325.608,39 €
Schutzkonzepte	22.646,45 €	29.415,50 €
Ausgleichszahlungen Landwirte	73.201,29 €	75.538,57 €
Wasseruntersuchungen	8.455,00 €	10.235,90 €
Veränderungen Vorräte	19.811,00 €	-32.098,51 €
Gesamt:	883.609,68 €	922.048,59 €

Der Aufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Strombezug) und die bezogenen Dienstleistungen sind in **2021 mit 651.569,31 €** (Vorjahr 621.037,87 €) gegenüber dem Vorjahr um 30.531,44 € gestiegen.

Die Gesamtkosten für Strombezug (abzgl. Stromsteuerrückerstattung) betragen **251.028,34 € in 2021** (Vorjahr 244.061,04 €).

Im Rechnungsjahr wurden insgesamt **1.472.053 m³** (Vorjahr 1.495.268 m³) Wasser gefördert, davon **1.442.975 m³** (Vorjahr 1.467.697 m³) aus den Tiefbrunnen und **29.078 m³** (Vorjahr 27.571 m³) aus Quellwasserschüttungen.

Der rechnerische Verlust „Förderung zur Abgabe 2021“ mit ca. 179.256 m³ (2017 167.234 m³ / 2018 190.217 m³ / 2019 169.311 m³ / 2020 169.631 m³) setzt sich zusammen aus:

	2017	2018	2019	2020	2021
a) Feuerschutz/ Bestand Leitungsspülen	90.000	105.000	105.000	105.000	105.000
b) Wasserverlust	77.235	85.217	64.311	64.631	74.256
Verlust in %	5,45	5,77	4,43	4,32	5,04

Der Betriebswasserverbrauch in 2021 ist auch durch den Leitungsneubau mit einer erhöhten Spülnotwendigkeit bedingt. Der Wasserverlust ist im Vergleich zu anderen Versorgern weit unter dem Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis und zugleich die Folge der hohen Netzerneuerungsrate der Juragruppe, sowie einem effizienten Überwachungssystem über unsere Fernwirkanlage.

Das durchschnittliche Netzalter der Juragruppe beträgt ca. 25 Jahre, somit wären Wasserverluste von 15 % normale Verluste.

Die sonstigen Aufwendungen betragen in 2021 186.198,55 € (157.552,33 € in 2020).

Der Zinsaufwand, betrifft im Wesentlichen Darlehenszinsen und betrug in **2021 343.475,05 €** (Vorjahr 370.175,74 €).

2.6.2 Finanzlage

Im Geschäftsjahr betragen die gesamten	2020	2021
Umsatzerlöse, einschließlich aktivierte Eigenleistungen und betriebliche Erträge	4.156.656,37 €	4.111.223,05 €
<u>abzüglich</u>		
Zinsen	370.175,74 €	343.475,05 €
Aufwendungen Roh- und Betriebsstoffe	469.399,17 €	481.250,23 €
Aufwendungen bezogene Leistungen	414.210,51 €	440.798,36 €
Abschreibungen Anlagevermögen	1.720.548,01 €	1.786.143,47 €
Personalkosten	1.168.184,11 €	1.275.322,76 €
sonst. Aufwendungen	157.552,33 €	186.198,55 €
sonst. Steuern	4.436,46 €	9.823,57 €
ergibt einen Jahresverlust/gewinn von	- 147.849,96 €	- 411.788,94 €
./ Verrechnung der Abschreibung mit Ergebnis	1.720.548,01 €	1.786.143,47 €
CASH-FLOW	1.572.698,05 €	1.374.354,53 €

Der Cash-Flow wurde bisher immer nach dem obigen Ermittlungsschema dargestellt.

Finanzmittel zum 31.12.2021 waren nicht vorhanden. Bei der Sparkasse Bayreuth führte das laufende Girokonto einen Saldo in Höhe von **Minus 48.828,71 €**. Das laufende Konto war mit einer ausreichenden Kreditlinie versehen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2021 betrug 2.965.473,06 €. Diese überstiegen deutlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 111.859,16 € um **2.853.613,90 €**.

Der Zweckverband ist aufgrund der eingeräumten Kreditlinien in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

2.6.3 Vermögenslage

Aktiva / Investition

Das Anlage- und Umlaufvermögen beträgt auf der Aktivseite zum 31.12.2021: **50.467.156,06 €** (Vorjahr 44.314.196,59 €).

Das Anlagevermögen betrug **47.225.463,99 €** (Vorjahr 43.037.128,56 €). Die finanzwirksamen Anlagenzugänge beliefen sich dabei auf **5.974.478,90 €** (Vorjahr 3.470.735,41 €). Hierüber ist eine Aufstellung über die durchgeführten Maßnahmen 2021 (**Anlage 1**) beigefügt.

Den Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen von **1.786.143,47 €**, (Vorjahr 1.720.548,01 €) gegenüber, die sich zum Vorjahr um 65.595,46 € erhöhten.

Die Abschreibungen auf Zugänge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf **11.367,32 €**.

In den Anlagenzugängen sind aktivierte Eigenleistungen von **576.297,17 €** enthalten.

Grundstückszugänge 2021

Der Verband verzeichnete im Berichtsjahr 2021 folgende Zugänge bei den Grundstücken:

Erweiterung Wasserschutzgebiet:

Gemarkung Bronn Fl.-Nr. 929 157.251,30 €

Nachaktivierung ZV Köttweinsdorfer Gruppe:

Grundstücke ohne Bauten

Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 796	387,10 €
Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 798	387,08 €
Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 756/3	387,08 €
Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 800	387,08 €

Grundstücke mit Bauten

Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 802	387,08 €
Gem. Gösseldorf Fl.-Nr. 1922/1	387,08 €

Der Bilanzwert der Grundstücke zum 31.12.2021 beträgt **877.431,52 €** (Vorjahr 717.857,72 €).

Anlagen im Bau sowie geplante Bauvorhaben

Der Restbuchwert des Sachanlagenvermögens „Anlagen im Bau“ zum 31.12.2021 beträgt **1.933.477,53 €** (Vorjahr 1.619.116,95 €).

Passiva / Finanzierung

Dem gegenüber stehen in der Passivseite folgende Positionen:

	2020	2021
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Rücklage und Gewinn / Verlust	10.392.949,27 €	12.436.221,93 €
Sonderposten Investitionszuschüsse	0,00 €	1.918.007,17 €
Ertragszuschüsse	6.332.911,00 €	7.567.874,00 €
Verbindlichkeiten	16.793.288,28 €	17.806.595,42 €
Rückstellungen	101.879,71 €	113.027,38 €
Rechnungsabgrenzung	693.168,33 €	682.555,16 €
./. vorgetragene Verluste	0,00 €	-57.125,00 €
	44.314.196,59 €	50.467.156,06 €

Stellt man die Bilanzen 2021 und 2020 gegenüber und bereinigt man die Bilanzsumme um die Werte der Sonderposten Investitionszuschüsse, die erhaltenen Ertragszuschüsse und die passive Rechnungsabgrenzung für Leerrohrnutzung sowie den Anspruch auf staatliche Förderungen, die als Forderungen in Höhe von 2.670.922,40 € ausgewiesen sind, führt dies zu einer Summe in Höhe von 37.627.797,33 € für 2021.

Hieraus errechnet sich ein Eigenkapitalanteil von **59,47 %** (Vj. 56,63 %). Durch das Eigenkapital, das sich aus internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt, sowie durch Bankdarlehen und Anleihen sind die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände fristadäquat finanziert. Zum Vergleich in der Bilanz 2017 betrug das Eigenkapital 52 %. Das Unternehmen hat somit in den letzten Jahren eine Eigenkapitalstärkung erfahren.

2.7 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	10.038.285,33 €	12.436.221,93 €	2.397.936,60 €
Gewinn/ Verlust	354.663,94 €	-57.125,00 €	-411.788,94 €
Eigenkapital	<u>20.392.949,27 €</u>	<u>22.379.096,93 €</u>	<u>1.986.147,66 €</u>

Das **Eigenkapital mit Rücklagen** beträgt zum **31.12.2021 22.379.096,93 €** (Vorjahr 20.392.949,27 €) und erfährt in 2021 eine **weitere Stärkung**.

Die Rückstellungen nahmen 2021 folgende Entwicklung (§ 24 Nr.4 EBV):

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Urlaub	35.316,97 €	35.316,97 €		44.043,49 €	44.043,49 €
Überstunden	17.562,74 €	17.562,74 €		18.983,89 €	18.983,89 €
Erstellung Jahresabschl.	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Prüfung Jahresabschl.	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Gebührenüberdeck.	- €	- €	- €		- €
Ausgleichszahlungen Landwirtschaft	38.000,00 €	- €	38.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
	101.879,71 €	52.879,71 €	49.000,00 €	113.027,38 €	113.027,38 €

2.8 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Die technisch-wirtschaftliche Betätigung des Verbandes erstreckt sich auf Wassergewinnung und -verteilung an die Mitgliedsgemeinden. Hinzu kommt die Belieferung von Wassergästen auf der Grundlage von Wasserlieferungsverträgen. Seit dem 01.01.1992 wird direkt mit dem Endverbraucher abgerechnet.

Der Verband betreibt 2021 nur noch 2 voneinander getrennte Wasserversorgungsanlagen, davon 1 Quellanlage für den OT Trockau, Stadt Pegnitz sowie 3 Tiefbrunnen für das restliche Verbandsgebiet. Die Gesamtförderung betrug **1.472.053 m³** (Vj. 1.495.268 m³), davon **29.078 m³** (Vj. 27.571 m³) Quellwasser und **1.442.975 m³** (Vj. 1.467.697 m³) aus den Tiefbrunnen. TB Scherleithen mit 250.041 m³, TB Moggendorf mit 445.000 m³ und TB Bronn mit 747.934 m³.

Die Förderkapazität der 3 Tiefbrunnen beträgt 195 Liter / Sekunde.

2.9 Personal

Personalaufwand

	2020	2021
Löhne und Gehälter	917.242,17 €	992.484,16 €
soziale Abgaben	174.245,25 €	196.342,34 €
ZVK	69.175,25 €	77.809,92 €
Berufsgenossenschaft	7.521,44 €	8.686,34 €
	1.168.184,11 €	1.275.322,76 €

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2020 nach 2021 insgesamt um 107.138,65 € auf 1.275.322,76 €. Die Erhöhungen haben ihre Ursache aufgrund tariflicher Steigerungen, durch ausbezahlte Überstunden und einer Neueinstellung im Februar 2021.

Personalstatistik

	Stand		Stand	
	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Summe	21	1	0	22

(inkl. geringfügig Beschäftigter, inkl. Werkleiter, inkl. Auszubildender, ohne Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, ohne kurzfristig Beschäftigte, ohne Beschäftigte in Erziehungsurlaub)

Der Zweckverband beschäftigt in 2021 (inkl. Werkleiter, ohne geringfügig Beschäftigte und ohne Auszubildenden) durchschnittlich 16,44 VAK und durchschnittlich 17 Personen.

Die 4 geringfügig Beschäftigten führen zu weiteren 0,47 VAK und der Auszubildende zu einer 0,5 VAK.

Von den 22 Beschäftigten waren zum 31.12.2021, 3 teilzeit- und 4 geringfügig beschäftigt und ein Auszubildender. Der Zweckverband hat einen Werkleiter.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen und Risikobericht)

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Wirtschaftsplanung genutzt, die sich in der jährlichen Haushaltssatzung widerspiegelt. Durch begleitende Plan-/Ist-Vergleiche werden Veränderungen aufgezeigt, um im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Haushaltssatzung umfasst die Bereiche Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm.

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zinserhöhungsrisiko im Rahmen einer langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Der Kreditbedarf der Jahre 2019, 2020, 2021, und 2022 wurde kurzfristig bezüglich der Zinsbindung, sogar mit Negativzinsen bis zum 30.10.2022 zusammengefasst aufgenommen. Ebenso waren in 2022 Zinsbindungsabläufe in einem Volumen von 1.613.385, -- € mit zu bedenken.

In der Verbandsversammlung am 29.11.2021 hatte der Werkleiter erhebliche Zinssteigerungsrisiken erkannt und umfassend zu Inflationsrate, weltweiter Verbraucheranstieg, Aktien und Immobilienmärkte ausgeführt. Er empfahl den Verbandsräten sehr zeitnah, mittels einer Forward-Vereinbarung die Zinsen zu sichern. Dem schloss sich die Verbandsversammlung voll umfänglich an.

So wurde ein Kreditvolumen von **5.513.385, -- € über 31 Jahre** bis zur Gesamtilgung, mit einem garantierten Jahreszins von 0,83 % zinsgesichert. Dies war das Ergebnis einer bundesweiten Angebotseinholung.

Wie richtig diese Entscheidung war, zeigt das in **Anlage 4** dargestellte aktuelle Zinstableau. Für die gleiche Laufzeit wären heute 2,70 % an Zinsen p. a. zu bezahlen. Folglich hat sich die Juragruppe über die gesamte Laufzeit ca. 1.540.000, -- € an Zinsaufwendungen eingespart.

Von dem zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bestehenden Darlehensbestand in Höhe von ca. 15.604.000, -- € sind ca. 13.206.000, -- € bis zur kompletten Tilgung zinsgesichert. D.h. für 84,6 % unseres Kreditbestandes existieren keinerlei Zinsänderungsrisiken. Die restlichen ca. 2.398.000, -- € müssen erst im Jahre 2030 einer neuen Zinsvereinbarung unterworfen werden.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden bei der Wasserversorgung durch die Einhebung von Abschlagszahlungen erheblich reduziert. Durch die Möglichkeit bei Zahlungsverzug, Versorgungssperren zu erheben bewegen sich die

Forderungsausfälle auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.

- **Marktrisiken:** Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einer wirtschaftlichen Abschwung, der zurzeit eher wahrscheinlich ist, könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Von einer guten Konjunktur würden wir entsprechend durch eine höhere Wasserabgabemenge und im Vergleich zum Erfolgsplan höheren Umsatzerlösen profitieren. Das Verbrauchsvolumen unserer Industrie- und Gewerbekunden ist im Verhältnis zur gesamten Abgabemenge eher gering.
- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch geht aufgrund der demographischen Entwicklung zwar leicht zurück, durch neue Wasserlieferungen und Ausweitung des Versorgungsgebietes wird dies mehr als kompensiert. Es ist mit leichten Steigerungen in der Abgabemenge zu rechnen. Hierauf deutet das in der **Anlage 3** dargestellte Fördervolumen Januar - Juni 2021 im Vergleich Januar – Juni 2022 hin. In diesem Vergleichszeitraum wurden bisher 2022 ca. 20.780 m³ mehr gefördert. 2022 war bisher ein wesentlich trockeneres Jahr als 2021.

Aufgrund der Gesamtkapazität der Gewinnungsanlagen und des Netzes ist ein Anstieg der Abgabe im Bereich der Förderung ohne weitere Infrastrukturinvestitionen möglich. Im Gespräch ist auch eine volumengrößere Erweiterung unseres Versorgungsgebietes. Eine solche würde die Ertragskraft deutlich steigern.

- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in den extrem gestiegenen Energiekosten. Da unsere langfristigen Stromlieferverträge zum Ende des Jahres 2021 abgelaufen sind, standen wir zu Beginn des Jahres 2022 stark gestiegenen Strompreisen gegenüber. Deshalb haben wir durch Einkäufe über den Spotmarkt versucht, einen dramatischen Stromanstieg zu minimieren.

Zusätzlich ist im Februar der Ukrainekrieg ausgebrochen. In Folge dessen sind die Strompreise nochmals erheblich gestiegen.

Aktuell wird an der Leipziger Strombörse (siehe **Anlage 2** - Marktbericht der Stadtwerke Bayreuth) die Kilowattstunde für über 40 Cent verkauft.

Über den Einkauf am Spotmarkt und der Veränderung der Betriebszeiten unserer Brunnen ist es uns gelungen den Strom für ca. 16 – 18 Cent pro Kilowattstunde einzukaufen.

Trotz dieses vermeintlich günstigeren Einkaufs, war in 2021 für die Kilowattstunde aufgrund des damaligen noch laufenden Vertrages nur 3,8 Cent zu bezahlen. Dies wirkt sich bei unseren 3 Brunnenpumpstandorten, an denen wir ca. 90 % unseres Stromes verbrauchen, derart aus, dass wir im Vergleichszeitraum Januar – Mai 2021 zu 2022 eine Steigerung der Stromkosten von 93.972,77 € um 50.581,16 € auf 144.553,93 €, oder in Prozent eine von 53,83 % zu verzeichnen hatten.

Sollte dieser Sachverhalt auf diesem Strompreisniveau stagnieren ist mit Kostenmehrungen beim Strom in 2022 im Volumen von ca. 140.000, -- € zu rech-

nen. Weitere Preissteigerungsrisiken beim Strom können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Kostenmehrungen werden im Kraftstoffbereich und in der Beheizung unserer Betriebsgebäude zu verzeichnen sein.

Durch teilweise deutliche Steigerungen bei den Rohstoffen und dem allgemeinen Teuerungsanstieg sind im Bereich des Wareneinkaufs, der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Preissteigerungen die Folge.

- **Branchenrisiken:** Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Wasserpreise nur geringe Risiken. Chancen sind erkennbar und zwar bezogen auf neue Wasserlieferungen oder Versorgungsgebietserweiterungen.
- **Strategische Risiken:** Eine strategische Änderung der Geschäftsbetätigung der Juragruppe ist nicht zu erwarten.
- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer, die in ihrer Häufigkeit, aufgrund des prognostizierten Klimawandels zunehmend sein könnten, stellen für die Wasserversorgung eine betriebswirtschaftliche Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen.
- **Operative Risiken:** Mit der höchsten Netzerneuerungsrate in Bayern, die im 10 Jahresdurchschnitt 2,9 % p.a. beträgt, die im Rahmen des bayerischen Benchmarkingprojekt im Vergleich mit 17 ähnlich großen Versorgern ermittelt wurde, sind überhöhte Unterhaltsaufwendungen nicht zu erwarten. Der Mittelwert „Netzerneuerungsrate“ der untersuchten Wasserversorgungsunternehmen beträgt nur 0,51 % im Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Wasserverlustrate ist gem. dem Benchmarkinguntersuchungsbericht ebenfalls eine der niedrigsten in ganz Bayern. Dies ist durch die hohe Netzerneuerungsrate und durch eine hochmoderne Fernwirktechnik bedingt.
- **IT-Risiken:** Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch den Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch Virenschutzprogramme, Hardwarefirewall und einer Dreifachdatensicherung (zwei separate Serversysteme, eine weitere Sicherung in einem anderen Gebäude und eine zusätzliche Außerhaussicherung) eine ausreichend gedeckte Absicherung installiert.

Mit der PfK Ansbach (Projektgesellschaft für kommunale Ver- und Entsorgungstechnik) wurde ein weiteres Vorgehen zu einer nach menschlichem Ermessen noch größtmögliche (absoluten) Datensicherheit entworfen. Dies ist notwendig, um Hackerangriffe von außen ausschließen zu können und eine größtmögliche Absicherung unserer Fernwirk- und Steuerungstechnik zu erreichen. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzung.

- **Personalrisiken:** Der Zweckverband ist ein beliebter Arbeitgeber. Die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Qualifiziertes Fachpersonal wird zukünftig überwiegend nur mittels eigener Ausbildungsverhältnisse gewonnen werden können.

Der Stellenplan sieht auch im technischen Bereich eine weitere Stelle vor. Eine eventuelle Besetzung in 2022 hängt von der Unterhaltsintensität der übernommenen Ortsnetzbereiche ab, ob das Versorgungsgebiet erweitert wird und ob im Rahmen der verpflichtenden Fördervoraussetzungen für das Förderprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“, Kooperationsverträge (technische Betriebsträgerschaften) mit Nachbarversorgern geschlossen werden können. Dies würde aber nicht nur den Personalaufwand erhöhen, sondern auch zu Mehreinnahmen führen.

Für den Verwaltungsbereich wurde im Februar 2021 eine seit 2019 bereits eingeplante Stelle besetzt. Mit der weiteren Stelle im Verwaltungsbereich ist bereits mittelfristig (5 – 8 Jahre) eine zukünftige veränderte Unternehmensführung angedacht. Die erfolgte Stellenbesetzung, mit Berufsausbildungen als Groß- und Außenhandels-Kauffrau, im Steuerrecht (Fachgehilfin für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe), sowie als Bilanzbuchhalterin Kommunal, ist uns erfolgreich gelungen.

Wie aus dem Bericht „Unternehmenskennzahlen und Benchmarking“ entnommen werden kann, sind unsere Personalbestände noch immer unter dem Durchschnitt.

- **Organisatorische Neuausrichtung:** Das Versorgungsgebiet der Juragruppe ist eigentlich durch die räumlichen Entfernungen und Gegebenheiten in zwei Versorgungsbereiche in der technischen Aufgabenstellung zu untergliedern. Da sich der Bereich Hollfeld ca. 45 km von der Zentrale Pegnitz entfernt befindet und in den letzten Jahren um die Gemeinde Königsfeld und um den Zweckverband Drosendorf - Voitmannsdorf erweitert wurde, hat der technische Betreuungsaufwand permanent zugenommen. Anzuführen sind hier Fahrzeugverschleiß, Kraftstoffverbrauch und Mitarbeiterzeitaufwand.

Zusätzlich wird wahrscheinlich das Versorgungsgebiet in dieser Region um die Stechendorfer Gruppe und die Wiesentfels-Treunitz Gruppe erweitert. Mit dem Markt Heiligenstadt i. Ofr. werden aktuell Gespräche über eine mögliche Wasserlieferung und über andere Formen der Zusammenarbeit geführt, der Ort Steinfeld wird als Wassergast bald sein Wasser bei uns beziehen.

Man wird deshalb noch häufiger vor Ort sein müssen. Betriebswirtschaftliche Überlegungen können im Ergebnis nur dazu führen, dass in der Region Hollfeld ein technischer Betriebssitz mit ausreichendem Materiallager aufgebaut werden muss. Nach geeigneten Betriebsgrundstücken ist deshalb Ausschau zu halten. Die Umsetzung der Maßnahme sollte 2023 abgeschlossen werden.

- **Wichtige gesetzliche Änderungen für die Wasserversorger:** Mit dem 01.01.2023 tritt eine geänderte Trinkwasserverordnung in Kraft. Jeder Wasserversorger muss ab diesem Zeitpunkt eine Gefährdungsanalyse in Anlehnung an DVGW W1001 bzw. Water-Safety-Plan der EU, mit Risikoabschätzung für alle Teile der öffentlichen Trinkwasserversorgung, vorhalten.

Die Juragruppe hat als einer der ersten Wasserversorger in Bayern, diese Gefährdungsanalyse in Gutachterform durch die Pfk Ansbach erstellen lassen. Die Erarbeitung dieses Gutachtens war auch bei den Mitarbeitern der Juragruppe mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden. Der Umfang des 288 seitigen Gutachtens kann aus dem als **Anlage 5** beigefügten Inhaltsverzeichnis entnommen werden.

In der als **Anlage 6** beigefügten Schlussbewertung führt der Gutachter u. a. aus: „Die Wasserversorgung des ZV Juragruppe ist insgesamt beispielgebend für funktionierende, regional Strategien zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im 21. Jahrhundert“.

- **Gefährdungsanalyse der Brunnenstandorte hinsichtlich Oberflächenabfluss – hierzu wurde ein Fachbüro beauftragt:**

Durch wild abfließendes Wasser im Starkregenfall oder durch Hochwasser im Auenbereich von Fließgewässern können im Extremfall Gefährdungen der dort befindlichen Wasserfassungen auftreten. Durch den Klimawandel werden außergewöhnliche Abflussereignisse möglicherweise häufiger und heftiger auftreten. Je nach Alter der Wasserfassungen ist man bei der Planung der Hochwasser Resilienz möglicherweise von anderen, nicht vom Klimawandel verschärften Bedingungen ausgegangen.

Ziel unserer Arbeiten ist es, mögliche Schwachstellen und Gefährdungen durch Oberflächenabfluss für die Brunnenstandorte bei seltenen Ereignissen (HQ30 - HQ100) für unsere Gewinnungsgebiete aufzudecken. Als Basis werden entweder die vorhandenen Hochwassergefährdungskarten der Wasserwirtschaftsverwaltung (bei Gewässern 2. Ordnung), oder Berechnungen des Fachbüros über gängige und anerkannte Verfahren herangezogen, so dass qualifizierte Daten erarbeitet werden können, die aussagekräftige Ergebnisse liefern.

Insgesamt wird das Risiko-, aber auch das Chancenpotential der Juragruppe aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft. Die Gebühren der Wasserversorgung wurden zum 01.10.2017 letztmals kalkuliert. Das Ergebnis der Kalkulation, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt wurde, waren weiter gleichbleibende Wassergebühren. Diese wurden seit drei Kalkulationsperioden mit jeweils vier Jahren Laufzeit nicht mehr erhöht. Die Beauftragung des BKPV zur Berechnung einer neuen Gebührenkalkulation ist bereits veranlasst, mit einem Ergebnis rechnet man noch im Juli 2022.

Pegnitz, 19.07.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hümmer', written over a light gray grid background.

Hans Hümmer
Werkleiter

Anlage 1:**Anlagenzugänge 2021**

A. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	€	€
19340	DVGW Zertifizierung, Quali.managem.	7.304,40		
19370	Energieaudit ISO 50001	<u>1.073,62</u>	8.378,02	
19350	Office Lizenzen		2.815,00	
19350	Wasserrecht		2.712,00	
19350	ACS Industrietechnik		8.946,97	
19350	Kamstrup Lizenz		4.926,04	
19350	bec Kommunal Software		3.499,00	
Summe Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände			<u><u>31.277,03</u></u>	
B. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten				
19320	Grundstück FINr 802 Wasserkraftwerk		387,08	
19320	Grundstück FINr 1922/1 Wehranlage		387,08	
19403	Aufstockung Werkstatt-/Aufenth.Geb.		7.405,56	
	Umbuchung von "3. Bauten auf fremden Grundstücken" Übern. Stadt Pegn. PW Leups		76.693,00	
Summe Grundstücke mit Betriebsbauten			<u>84.872,72</u>	
2. Grundstücke ohne Bauten				
19320	Grundstück-Fl.-Nr. 796		387,10	
19320	Grundstück-Fl.-Nr. 798		387,08	
19320	Grundstück-Fl.-Nr. 756/3		387,08	
19320	Grundstück-Fl.-Nr. 800		387,08	
19320	Grundstück-Fl.-Nr. 929 Bronn		157.251,30	
Summe Grundstücke ohne Bauten			<u>158.799,64</u>	
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen				
19365	Fernwirkanlage Erweiterung		16.009,89	
19366	Fernwirkanlage Erweiterung		13.205,07	
19519	Fernwirkanlage Erweiterung		14.468,85	
Summe Gewinnungs- und Bezugsanlagen			<u>43.683,81</u>	

Anlage 1:

5. Verteilungsanlagen

5.1 Speicheranlagen

Umbuchung von Anlagen im Bau HB Pegnitz Sanierung	1.924.432,53	
		1.924.432,53

5.2 Leitungsnetz und Hausanschlüsse

5.2.1 Leitungsnetz

19501	ON Neubau allgemein	472.617,51	
19503	Ortsnetz-Sanierung RZWAS	207.218,56	
19620	ON Köttweinsdorfgruppe	147.703,17	
			827.539,24
19520	Digitalisierung Leitungsnetz		77.037,32
	Nachaktivierungen		
19621	Anschluss Langenreuth		27,00
19622	Anschluss Leups ans Zentralnetz		915,36
	Umbuchung von Anlagen im Bau		
	Anschluss Köttweinsdorf - Gruppe	1.473.788,35	
	Anschluss Kaltenthal	810.167,52	
			2.283.955,87
	Summe Rohrnetz		3.189.474,79

5.2.2 Hausanschlüsse

19502	Hausanschlüsse		181.012,19
	Summe Hausanschlüsse		181.012,19

5.3. Meßeinrichtungen

19355	Wasserzähler	84.306,03	
	Summe Wasserzähler		84.306,03
	Summe Verteilungsanlagen		5.379.225,54

Anlage 1:**6. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

19350	Server-Erweiterung		8.850,00	
19350	Frankiermaschine		1.873,62	
19350	Gasmessgerät		2.664,80	
19355	Arbeitsplatz - Büroeinrichtung		9.484,18	
19350	Beschattung Fenster		1.444,72	
19403	Werkstatt- u Aufenthaltsgeb Möbel Leitwarte		6.862,62	
	GWG Sammelposten			
19350	GWG zwischen 250 € und 800 €	7.772,64		7.772,64
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung			38.952,58
	Summe Zugänge Sachanlagen			5.705.534,29

7. Anlagen im Bau

19362	San. HB Pegn Winterleite		1.309.516,53	
19616	Schächte Moritzreuth - Weiglathal	1.252.457,22		
19615	Schächte Moritzreuth - Weiglathal	48,00	1.252.505,22	
19611	Anschluss Köttweinsdorf - Gruppe		1.167.978,01	
19623	Anschluss Kaltenthal		482.211,24	
	Anschluss Stechendorf Gruppe		11.377,16	
	Anschluss Auerbach		22.467,07	
19407	Wasserkraftwerk Doos		165.629,48	
19357	Pumpe Moggendorf		1.830,94	
	Wasserschutzgebiet			
19525	WSG TB Bronn	0,00		
19525	WSG TB Scherleithen u. Moggendorf	3.430,15	3.430,15	
19521	Planung Interkommunale Zusammenarbeit		45.592,79	
19367	Rohrnetzberechnung		21.399,65	
19351	Lizenz Finanz+ (Aktivierte Eigenleistungen)	36.200,74		
19350	Lizenz Finanz+ (Software)	2.610,00	38.810,74	
	Summe Zugänge AiB			4.522.748,98

1.-7. Summe Zugänge 2021**10.259.560,30****Davon Zugänge aufgrund Umbuchung von Anlagen im Bau****4.208.388,40****Davon Zugänge aufgrund Umbuchung von Bauten auf fremden Grundstücken****76.693,00****Finanzwirksame Zugänge 2021****5.974.478,90**

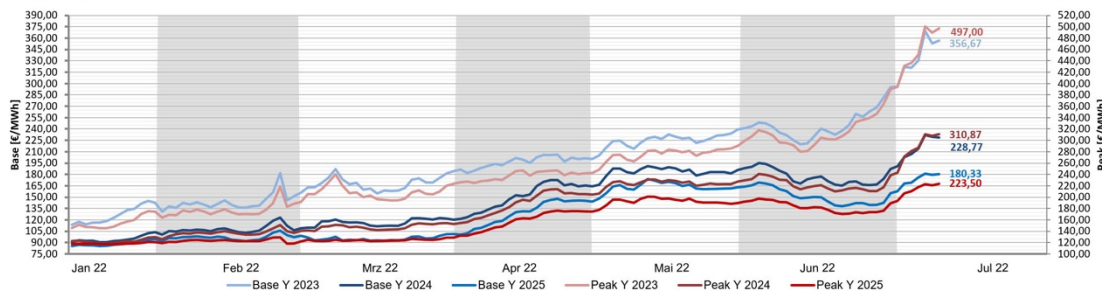
Anlage 2:

Marktbericht 29 / 2022
 Dienstag, 12. Juli 2022



Strom - Marktübersicht

Stromjahresprodukte



Wochenübersicht

	Vorwoche			26-Wochen Hoch	26-Wochen Tief
	aktuell 11.07.2022	04.07.2022	%		
Base Y 2023	356,67	321,90	+10,80%	369,38	113,59
Peak Y 2023	497,00	431,11	+15,28%	500,50	145,01
Base Y 2024	228,77	202,89	+12,76%	232,00	90,52
Peak Y 2024	310,87	271,35	+14,56%	310,87	118,25
Base Y 2025	180,33	168,00	+7,34%	181,00	85,40
Peak Y 2025	223,50	206,77	+8,09%	223,50	117,00
Base Q4 2022	436,70	400,37	+9,07%	463,30	165,73
Peak Q4 2022	585,67	514,42	+13,85%	586,37	212,07
Base Q1 2023	426,31	382,06	+11,58%	449,84	161,51
Peak Q1 2023	577,00	516,10	+11,80%	585,00	205,97
Base Q2 2023	315,14	275,00	+14,60%	322,01	88,47
Peak Q2 2023	415,13	353,18	+17,54%	425,15	109,63
Base August 2022	364,11	333,95	+9,03%	401,93	147,77
Peak August 2022	422,50	380,00	+11,18%	460,28	183,45
Base September 2022	393,67	363,51	+8,30%	427,00	159,19
Peak September 2022	440,00	404,21	+8,85%	498,06	244,68

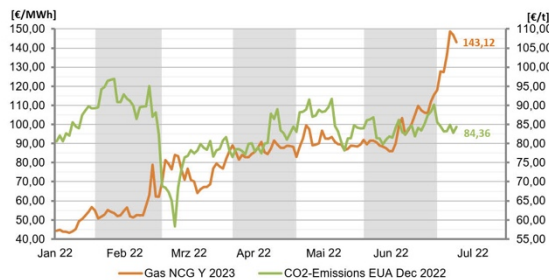
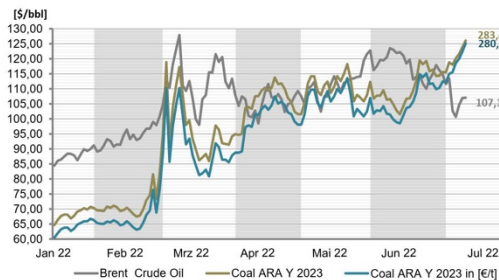
Kommentar - Stromterminmarkt

- Wie seit Mitte Juni war abermals die Angst vor einem zukünftigen kompletten Lieferstopp von russischem Erdgas nach Deutschland das Top-Theme am Gas- und Stromterminmarkt. Durch die Bank wurden neue Allzeithochs erreicht. Unterbrochen wurde der Höhenflug nur kurzzeitig, als die norwegische Regierung den Streik im Öl- und Erdgassektor am Mittwoch kurzfristig beendete.
- Gestern haben die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Nord Stream 1 begonnen, die bis zum 21. Juli andauern sollen. Die spannende Frage ist, ob Russland die Gaslieferungen nach Deutschland (in welcher Höhe auch immer) wieder aufnimmt oder nicht. Am Wochenende überraschte die Nachricht, dass Kanada eine gewartete Turbine für die Gaspipeline nach Deutschland zurückschicken will. Dazu kündigte die Regierung in Ottawa eine Ausnahme von den Russland-Sanktionen an. Der russische Energiekonzern Gazprom hatte Mitte Juni seine Gaslieferungen nach Deutschland durch die Ostseepipeline Nord Stream 1 reduziert und auf Verzögerungen bei der Reparatur von Gasverdichtern verwiesen. Die Politik wird nicht müde, die Bevölkerung auf einen entbehrungsreichen Winter einzustimmen. Niemand weiß derzeit genau, ob die Wartung wirklich planmäßig nach elf Tagen vorbei sein wird, oder ob dann aus der regulären Wartung eine politische wird. Folglich halten sich die Versorgungssorgen und die Preise verharren auf dem hohen Niveau.

Kommentar - Stromrelevante Commodities

- Am Ölmarkt kam es zu einer vorübergehenden Talfahrt. Rezessionsbedingte Einschätzungen eines Nachfrageeinbruchs machten die Runde. Zugekommen sein dürfte der starke US-Dollar und die erwartete Auflösung von Long-Positionen. Der Euro handelt gegenüber dem Dollar nur noch knapp über der Parität und damit so schwach, wie seit 20 Jahren nicht mehr. In der Spitze fiel der Brent-Frontmonat unter die 100-Dollarmarke. Robuste Konjunkturdaten aus den USA, insbesondere vom Arbeitsmarkt, stützten die Preise zum Wochenabschluss. Die Furcht vor einer wirtschaftlichen Rezession wurde gedämpft.
- Die eingangs zum Strommarkt gemachten Bemerkungen treffen auch eins zu eins auf den Gasmarkt zu und erklären die neuerlichen Preisexplosionen. Ende letzter Woche hat sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat einer Reform des Energiesicherungsgesetzes (EnsiG) zugestimmt. Das Gesetz ermöglicht es dem Bund, schnell auf eine weitere Verknappung der Gas-Lieferungen und noch höhere Preise zu reagieren. Durch die Reform ist es der Bundesregierung möglich, nach dem Vorbild der Lufthansa-Rettung in der Corona-Krise, angeschlagene Importeure wie Uniper bis hin zu einem Staatseinstieg zu stützen. Uniper hatte den Staat bereits um Hilfe gebeten. Wird im „Notfallplan Gas“ die dritte und letzte Eskalationsstufe ausgerufen, liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage vor. Die Behörde wird dann verantwortlich für die Verteilung. Per Verfügungen können Maßnahmen wie zum Beispiel Lastreduzierungen, aber auch Abschaltungen durchgesetzt werden, um die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie zu sichern und damit auch die Auswirkungen einer Gasmangellage auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten. Die Behörde unterstreicht dabei, dass die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen immer Einzelfallentscheidungen sind. Es gibt nach aktuellem Stand keine abstrakte Versorgungsreduktions- oder Abschalt-Reihenfolge.
- In Tandem mit dem Gasmarkt ging es am Kohlemarkt ebenfalls aufwärts. Im Frontjahresfuture wurde auf Settlementbasis ein neues Rekordhoch erreicht. Ein möglicher Gasmangel wird die Kohleverstromung erhöhen, so die Denke. Obwohl auskömmliche Lagerbestände eigentlich eine andere Sprache sprechen. Festzuhalten bleibt, dass Kohle und Erdgas zumindest im Moment nichts von Rezessionsängsten wissen wollen.
- Etwas anders sah es bei den EUAs aus. Hier kam es zu einer deutlichen Gegenreaktion auf den Anstieg in der vorletzten Woche. Eine Rezession dürfte den CO2-Ausstoß verringern. Hinzu kamen markttechnische Gründe. Wie im Mai erwies sich die 90-Euromarke als unüberwindbare Hürde und führte im Anschluss zu Gewinnmitnahmen.

Stromrelevante Commodities



Anlage 3:

Strom- und Wasserstatistik Vergleich 2021 / 2022								
2021								
TB Bronn			TB Moggendorf			TB Scherleithen		
	HT + NT			HT + NT			HT + NT	
Monat	Gesamt	Wasserförderung	Monat	Gesamt	Wasserförderung	Monat	Gesamt	Wasserförderung
1	56.353	62.254	1	27.777	32.751	1	17.816	20.714
2	50.529	59.534	2	25.367	29.301	2	16.379	18.794
3	57.030	66.134	3	27.141	31.149	3	17.991	20.430
4	50.945	57.410	4	31.623	35.502	4	17.151	18.536
5	54.213	63.209	5	33.525	39.049	5	17.478	20.162
6	56.943	68.077	6	37.056	44.088	6	18.769	22.367
	326.013	376.618		182.489	211.840		105.584	121.003
2022								
TB Bronn			TB Moggendorf			TB Scherleithen		
	HT + NT			HT + NT			HT + NT	
Monat	Gesamt	Wasserförderung	Monat	Gesamt	Wasserförderung	Monat	Gesamt	Wasserförderung
1	48.478	58.257	1	38.978	47.076	1	17.711	21.067
2	42.386	50.696	2	32.896	39.192	2	16.483	19.697
3	47.001	54.537	3	36.129	41.644	3	19.646	22.737
4	45.185	48.825	4	33.315	36.133	4	18.333	19.723
5	52.639	65.083	5	36.555	45.079	5	19.437	24.140
6		62.580	6		48.061	6		25.714
	235.689	339.978		177.873	257.185		91.610	133.078
Differenz 2021 zu 2022		-36.640			45.345			12.075
Gesamt-Mehrförderung 2022 01-06			20780	m³				

Anlage 4:



Stand: 12.07.2022

Konditionentableau für Kreditaufnahmen für Kommunen und Kommunale Unternehmen

Kreditkonditionen (freibleibend)					
Kassenkredite (endfällig)		Kommunalkredit auf Null tilgend		AöR/KdöR auf Null tilgend	
6 Monate	0,50%	5 Jahre	1,70%	1 Jahr	1,00%
9 Monate	0,70%	10 Jahre	1,90%	5 Jahre	1,90%
12 Monate	0,90%	15 Jahre	2,15%	10 Jahre	2,00%
2 Jahre	1,30%	20 Jahre	2,35%	20 Jahre	2,55%
3 Jahre	1,50%	30 Jahre	2,70%	30 Jahre	3,10%
5 Jahre	1,80%	40 Jahre	3,20%	40 Jahre	3,30%

Konditionentableau für Termingeldanlagen für Kommunen und Kommunale Unternehmen

↓ Deutsche Institutssicherung bzw. durch Bundesland garantiert ↓

Sparkasse bzw. Genobank

Institutssicherung ab 3 Mio.€
Moody's - Rating: Aa2 bzw. Aa3

3 Monate	off	2 Jahre	1,20%
6 Monate	off	2,5 Jahre	1,25%
9 Monate	off	3 Jahre	1,35%
12 Monate	0,75%	4 Jahre	1,51%
18 Monate	1,00%	5 Jahre	1,75%

NORD LB - Hannover

Sicherung der Sparkassenorganisation
Moody's - Rating: A3

3 Monate	-0,20%	2 Jahre	1,30%
6 Monate	0,22%	3 Jahre	1,60%
9 Monate	0,52%	5 Jahre	2,04%
12 Monate	0,88%	7 Jahre	2,32%
18 Monate	1,07%	10 Jahre	2,78%

Deutsche Investitionsbank

Gewährträgerhaftung des Landes ab 10,0 Mio.€

3 Monate	off	2 Jahre	0,70%
6 Monate	0,20%	3 Jahre	0,90%
9 Monate	off	4 Jahre	1,00%
12 Monate	off	5 Jahre	1,10%
18 Monate	off	10 Jahre	1,50%

GENO - Green Termingeld

Institutssicherung ab 5,0 Mio.€

3 Monate	off	2 Jahre	1,08%
6 Monate	off	3 Jahre	1,23%
9 Monate	off	4 Jahre	1,47%
12 Monate	0,68%	5 Jahre	1,71%
18 Monate	0,87%	10 Jahre	auf Anfrage

Anlage 5:

P.Nr.: ZV Juragruppe, Sanierung der Wasserversorgung
 2021/010ff Gefährdungsanalyse + Risikoabschätzung

März 2022 Seite 2

I. Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	5
1.1 Auftraggeber	5
1.2 Planer	5
1.3 Vertreter des Auftraggebers	5
2. GEFÄHRDUNGSANALYSE	6
2.1 Definitionen	6
2.2 Aufgabenstellung	8
2.3 Referenzierung	10
2.4 Grunddaten	11
2.4.1 Allgemeine Angaben	11
2.5 Allgemeine Beschreibung des Versorgungssystems - Übersicht	13
2.5.1 Personal	13
2.5.2 Qualitative Versorgungssicherheit	13
2.5.3 Quantitative Versorgungssicherheit	13
2.5.4 Generelle technische Vorgaben	13
2.5.5 Weitere generelle technische Vorgaben	14
2.5.5.1 Wassergewinnung	14
2.5.5.2 Wasseraufbereitung	15
2.5.5.3 Wasserspeicherung	15
2.5.5.4 Wasserverteilung	16
2.5.6 Betriebs- und Organisationssicherheit	16
2.5.6.1 Managementsysteme	16
2.5.6.2 Entstörungsstellen	17
2.5.6.3 Kundeninformation und Beschwerdemanagement	17
2.5.6.4 Kooperation	17
2.5.7 Rechtliche und kaufmännische Grundlagen	17
2.6 Allgemeine Beschreibung des Versorgungssystems – vertieft mit Analyse von Gefährdungen	18
2.6.1 Personal	18
2.6.2 Qualitative Versorgungssicherheit	23
2.6.3 Quantitative Versorgungssicherheit	24
2.6.4 Generelle technische Vorgaben	25
2.6.5 Anlagen zur Wasserversorgung	31
2.6.5.1 Wassergewinnung	31
2.6.5.2 Wasseraufbereitung	43
2.6.5.3 Wasserspeicherung	47
2.6.5.4 Wasserförderung	73
2.6.5.5 Wasserverteilung	81
2.6.6 Betriebs- und Organisationssicherheit	108
2.6.6.1 Managementsysteme	108
2.6.6.2 Entstörungsstellen	111
2.6.6.3 Kundeninformation und Beschwerdemanagement	112
2.6.6.4 Kooperation	113
2.6.7 Rechtliche und kaufmännische Grundlagen	114
3. ABSCHÄTZUNG VON RISIKEN	115
3.1 Vorbemerkungen	115
3.2 Bewertung mit Schadenausmaß und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten	116
3.2.1 Personal	116
3.2.2 Qualitative Versorgungssicherheit	121
3.2.3 Quantitative Versorgungssicherheit	122
3.2.4 Generelle technische Vorgaben	123
3.2.5 Anlagen zur Wasserversorgung	125
3.2.5.1 Wassergewinnung	125

Anlage 5:



P.Nr.: ZV Juragruppe, Sanierung der Wasserversorgung

2021/010ff Gefährdungsanalyse + Risikoabschätzung

März 2022

Seite 3

3.2.5.2	Wasseraufbereitung	139
3.2.5.3	Wasserspeicherung	144
3.2.5.4	Wasserförderung	176
3.2.5.5	Wasserverteilung	185
3.2.6	Betriebs- und Organisationssicherheit	214
3.2.6.1	Managementsysteme	214
3.2.6.2	Entstörungsstellen	216
3.2.6.3	Kundeninformation und Beschwerdemanagement	218
3.2.6.4	Kooperation	218
3.2.7	Rechtliche und kaufmännische Grundlagen	219
3.3	Kombination von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit	-
	Risikoabschätzung	221
3.3.1	Personal	221
3.3.2	Qualitative Versorgungssicherheit	222
3.3.3	Quantitative Versorgungssicherheit	223
3.3.4	Generelle technische Vorgaben	224
3.3.5	Anlagen zur Wasserversorgung	225
3.3.5.1	Wassergewinnung	225
3.3.5.2	Wasseraufbereitung	230
3.3.5.3	Wasserspeicherung	231
3.3.5.4	Wasserförderung	245
3.3.5.5	Wasserverteilung	251
3.3.6	Betriebs- und Organisationssicherheit	263
3.3.6.1	Managementsysteme	263
3.3.6.2	Entstörungsstellen	264
3.3.6.3	Kundeninformation und Beschwerdemanagement	264
3.3.6.4	Kooperation	264
3.3.7	Rechtliche und kaufmännische Grundlagen	264
4.	EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE	265
4.1	Zusammenfassung der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse	265
4.1.1	Präambel	265
4.1.2	Bewertung	265
4.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoabschätzung	265
4.2.1	Bericht	265
4.2.2	Bewertung	266
4.3	Zusammenfassung herauszustellender Risiken	267
4.3.1	Risiken mit Hinweisen und Handlungsempfehlungen	267
4.3.2	Handlungsempfehlungen aufgrund erhöhter Risiken	288
4.4	Schlussbewertung	288

Anlage 6:

P.Nr.: ZV Juragruppe, Sanierung der Wasserversorgung
2021/010ff Gefährdungsanalyse + Risikoabschätzung

März 2022 Seite 288

4.4 Schlussbewertung

Die Wasserversorgung des ZV Juragruppe ist insgesamt beispielgebend für funktionierende, regionale Strategien zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im 21. Jahrhundert.

Die grundsätzliche Struktur der Wasserversorgung lässt konzeptionell kaum Defizite erkennen.

Die Organisation des ZV wird Anspruch, aber auch den gesetzten (gesetzlichen) Messlatten nahezu vollumfänglich gerecht. Die Akzeptanz in der Bevölkerung hinsichtlich Tätigkeiten und Präsenz ist hoch. Besonders gut erkennbar ist die gesunde Grundstruktur des Verbandes bei der Mitarbeiterzufriedenheit und deren Identifikation mit dem Unternehmen. Eine durchgängiges „Wir“ und „Miteinander“ ist genauso zu erkennen wie das durchweg hohe Engagement aller Mitarbeiter.

Das Unternehmen ist geprägt von hoher Verantwortung und einem konsequenten Qualitätsanspruch an sich selbst, ausgehend von der Unternehmensleitung.

Dieses zeigt sich auch in der vorliegenden Ausarbeitung, die gemeinschaftlich mit dem Personal des verfassenden Ing.-Büros selbstkritisch ausgearbeitet wurde.

Alle gefundenen Risiken konnten bereits vor Ort sofort in Behebungsstrategien überführt werden, worin Anspruch und Ansporn zu nochmaliger Verbesserung auf höchstem Niveau erkennbar wurden.

Insgesamt ist der ZV Juragruppe ein außergewöhnliches Wasserversorgungsunternehmen und mit seiner Gesamtstruktur bestens aufgestellt, den kommenden Herausforderungen des Klimawandels, wie auch gesellschaftlichen Umbrüchen zwischen Volkswirtschaft in der EU und weiterhin anhaltendem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die angestrebte TSM-Zertifizierung bietet wiederum die Möglichkeit, selbstkritisch und mit dem unbedingten Willen zur Verbesserung dynamisch das Unternehmen auf bestehende Anforderungen und kommende Hürden einzujustieren, erkennbar nicht zuletzt für den Verbraucher, der im Fokus aller Überlegungen steht.

Die o. g., festgestellten Defizite sind durchweg, ausnahmslos besprochen und werden bereits in den gut funktionierenden Strukturen des Unternehmens aufgefangen und im Rahmen von Sofortmaßnahmen entschärft, sofern sie nicht vor Ort bei Aufnahme bereits beseitigt wurden.

Die insgesamt sachliche und rein objektive Bewertung der Wasserversorgung des ZV Juragruppe sieht die PFK Ansbach GmbH als ihre Verpflichtung und geschuldete Leistung gegenüber dem ZV an, im Sinne eines unabhängigen Sachverständigen Prüfers.



P.Nr.: ZV Juragruppe, Sanierung der Wasserversorgung
2021/010ff Gefährdungsanalyse + Risikoabschätzung

März 2022 Seite 289

Die vorgefundenen Verhältnisse zwingen zu dieser klaren und unmissverständlichen Aussage, haben aber zu keinem Zeitpunkt die Intention der Schuldzuweisung, sondern im besten Sinne beratenden Charakter.

In diesem Sinne sind wir guter Hoffnung, Ihnen mit unserer Ausarbeitung bestmöglich gedient zu haben.

Ansbach, im März 2022

PFK Ansbach GmbH

ppa.

Burkhard Bittner

- Ende der Erläuterungen -